

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 17.10.2023

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	18:40 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Beyer, Elke

Danielis, Walter

Eff, Hans Jürgen

Erbguth-Feldner, Meike

Fabi, Markus

fehlt entschuldigt

Hillermeier, Joseph

Holzhäuer, Hans, Dr.

Hüttinger, Hannes

Kupser, Paul, Dr.

abwesend nach TOP N4

Maurer, Nadine

Vertretung für Herrn Martin Porzner

Mayr, Simon

Meyer, Boris-André

abwesend während TOP N5 und TOP N6

Sauerhöfer, Jochen

Seiler, Friedmann

Ziegler, Bernd

Vertretung für Herrn Andreas Görmer

Schriftführerin

Röber, Brigitte

Verwaltung

Peters, Patrick

Referenten

Büschl, Jochen

Jakobs, Christian

Kleinlein, Udo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Görmer, Andreas
Porzner, Martin

fehlt entschuldigt
fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 2 Neubesetzung des Verwaltungsrates der awean - Abwasserentsorgung Ansbach
- TOP 3 Einführung einer Gewerbesteuerhebesatzung; Antrag ÖDP vom 22.06.2023
- TOP 4 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Neubau der Grundschule Schalkhausen
- TOP 5 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 **Anfragen/Bekanntgaben**

Hochzeit Frau Maurer

Herr Oberbürgermeister Deffner gratuliert Frau Maurer zur Hochzeit.

Antrag auf Erhebung einer örtl. Verbrauchssteuer auf Einweg-Take away

Herr Jakobs informiert, dass derzeit eine Verfassungsbeschwerde gegen die Tübinger Verpackungssteuer vor dem BVerfG läuft. Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht sowie dem Antragsteller ist der Antrag zunächst zurückgestellt.

Toilettenanlage am Bahnhof

Herr Seiler möchte wissen, ob es von der Stadt Ansbach beabsichtigt war, wegen der Toilettenanlage am Bahnhof in das Schwarzbuch aufgenommen zu werden.

Herr Oberbürgermeister Deffner führt aus, dass er bereits eine Stellungnahme in den Medien abgegeben hat. Die identische Toilette steht noch in zwei Städten und ist besonders geeignet für hohes Aufkommen.

Sitzung im Stadthaus

Frau Beyer möchte wissen, ob man wegen den Temperaturen die Sitzungen evtl. im Stadthaus durchführen kann.

Herr Oberbürgermeister Deffner weist auf die Heizkosten hin.

Es besteht mehrheitlich die Auffassung, bis auf weiteres die Sitzungen des Personalausschusses und des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie soweit möglich – die Sitzungen der weiteren Ausschüsse im Sitzungssaal des Stadthauses stattfinden zu lassen.

TOP 2 **Neubesetzung des Verwaltungsrates der awean - Abwasserentsorgung Ansbach**

Herr Kleinlein weist darauf hin, dass die Sitzungsvorlage nicht vollständig ist, hier fehlen die Stellvertreter von den Parteien OLA und ÖDP. Er trägt den Sachverhalt vor:

Der Verwaltungsrat der awean - Abwasserentsorgung Ansbach ist zurzeit wie folgt besetzt:

OB Deffner

2. BGM Dr. Bucka

Hillermeier (CSU)

Sauerhammer (CSU)

Rühl (GRÜNE)

Hüttinger (BAP)

Reisner (SPD)

Meyer (OLA)

Vertreter:

1. Ziegler (CSU)

2. Dr. Schmid (GRÜNE)

3. Stephan (BAP)

Forstmeier (ÖDP)
Eff (FW/AN)

Die Besetzung des Verwaltungsrates erfolgt nach Art. 33 Abs. 1 GO i. V. m. § 6 der Gemeindeverfassungssatzung:

§ 6 Vertretung in Zweckverbänden und sonstigen Gremien

Der Stadtrat beruft die von ihm zu benennenden Vertreter aus den Reihen der Stadtratsmitglieder für die Organe der Zweckverbände und sonstigen Gremien, denen die Stadt Ansbach angehört, entsprechend Art. 33 Abs. 1 Satz 1 bis 4 GO in der jeweils festgelegten Zahl. Eine Ausschussgemeinschaft ist hier nicht möglich. Die Verteilung der Sitze erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren. Unberücksichtigt bleiben hierbei der Oberbürgermeister und jeweils einer der weiteren Bürgermeister, soweit diese durch Rechtsvorschriften oder Gesellschaftsverträge als geborene Mitglieder benannt sind.

Für jedes Verwaltungsratsmitglied ist demnach ein 1. und ein 2. Vertreter zu benennen

Herr Seiler informiert, dass die Vertreter noch nicht besprochen werden konnten.

Herr Meyer ergänzt die Besetzung wie folgt: 1. Vertreter Herr Schildbach jun. und 2. Vertreter Herr Schildbach sen.

Nach Mitteilung der Fraktionen soll der Verwaltungsrat künftig wie folgt besetzt werden:

<u>Mitglied:</u>	<u>1. Vertreter</u>	<u>2. Vertreter</u>
Hillermeier (CSU)	Ziegler	Lintermann
Sauerhammer (CSU)	Sauerhöfer	Görmer
Rühl (GRÜNE)	Dr. Schmid	Stein-Hoberg
Hüttinger (BAP)	Stephan	Raschke-Dietrich
Reisner (SPD)	Porzner	Pollack
Meyer (OLA)	Schildbach M.	Schildbach U.
Forstmeier (ÖDP)	Seiler	Sichermann
Eff (FW/AN)	Dr. Kupser	Blank

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die vorgeschlagene Neubesetzung des Verwaltungsrates der awean - Abwasserentsorgung Ansbach zu beschließen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Einführung einer Gewerbesteuerhebesatzsatzung; Antrag ÖDP vom 22.06.2023
--------------	---

Herr Jakobs trägt den Sachverhalt vor.

Der Stadtrat hat im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 intensiv über die Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes diskutiert. Der Haushalt 2022 wurde unter Zurückstellung der Beratungen hierzu beschlossen. Herr Oberbürgermeister Deffner hat dem Stadtrat erneute Beratungen im zweiten Quartal 2022 zugesagt.

Die IHK hatte am 03.08.2022 die Fraktionen des Stadtrates zu einer Gesprächsrunde eingeladen und hierbei vor allem auch auf mögliche schädlichen Auswirkungen einer Gewerbesteueranpassung hingewiesen.

In der Stadtratssitzung am 28.09.2022 wurde beschlossen, dass eine Erhöhung des Hebesatzes derzeit noch nicht stattfinden soll.

Aufgrund des Antrages der ÖDP vom 22.06.2023 wird die Thematik nun erneut beraten.

Zu den wirtschaftlichen Rahmendaten:

Die Gewerbesteuereinnahmen 2022 (Plan: 18.374.300 € | Soll: 26.400.279,08 €) wie aber auch 2023 (Plan: 21.956.900 € | Soll: 25.403.699,72 € (Stand: 09.10.2023)) sind gekennzeichnet durch erhebliche Einmaleffekte. So erfolgten 2023 Nachzahlungen für Vorjahre sowie Vorauszahlungen für das Jahr 2024 abzgl. größerer Rückzahlungen (2022: rund 7,4 Mio. € | 2023 (Stand: 09.10.2023): rund 7,5 Mio. €). 2023 noch nicht zu Soll gestellt aber zuletzt angekündigte avisierte Rückzahlungen in siebenstelliger Höhe (zzgl. Verzinsung) müssen mindestens in einer Höhe von 1,8 Mio. € angenommen werden. Darüber hinaus muss mit Rückzahlungen für die von Konjunkturrückgängen geprägte Jahre 2020 und 2022 gerechnet werden. Nicht außenvorgelassen werden kann, dass in Folgejahren auch positive Einmaleffekte eintreten. Die gewährten Corona-Entlastungen und die gute Auftragslage in vielen Industriesparten haben in vielen Fällen zur Übererfüllung von Wirtschaftsplänen geführt. Als erster Basiswert wird der Veranlagungsbetrag für das Steuerjahr 2023 angenommen, dieser beträgt zum 09.10.2023 rund 19,6 Mio. €. Die Spannweite der Einmaleffekte geht nach Einschätzung der Kämmerei von -2,5 Mio. € bis +5 Mio. €. Das bedeutet somit, dass eine Spannweite zwischen 17,1 Mio. € (konservative Annahmen) und 24,6 Mio. € (progressive Annahmen) angenommen werden kann. Diese Spannweite ist erheblich, jedoch erklärbar angesichts der vielen bestehenden Unsicherheiten bzw. Unklarheiten. Als Mittelwert zum gewichteten Basiswert werden (Stand 09.10.2023) 20,85 Mio. € angenommen.

Für das Jahr 2024 ist weiter die Steuerschätzung vom Juli 2023 zu berücksichtigen:

(2023: +1,7% | 2024: +3,2% | 2025: +6,7% | 2026: +4,8% | 2027: +3,1%). Als erster Schätzwert auf Basis des vorgenannten gewichteten Basiswert können damit 21,517 Mio. € für 2024 angenommen werden.

Ausdrücklich in dieser Steuerschätzung unberücksichtigt ist hierbei das Wachstumschancengesetz, welches zu geringeren Einnahmen bei der Gewerbesteuer führen wird (für 2023 werden 1,2 Mio. € aufgrund bekannter Investitionen und erhöhter Abschreibungsmöglichkeiten bei den in der Stadt ansässigen Unternehmen angenommen, Stand 09.10.2023).

Bei einem gleichbleibenden Hebesatz wird in der mittleren Einschätzungsvariante mit einem **Gewerbesteueraufkommen 2024 von 20,317 Mio. € gerechnet werden (Stand 09.10.2023)** gerechnet werden. Die Kämmerei wird bis zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen die Steuerzahler soweit möglich vertieft betrachten und versuchen vorgenannte Spannweite zu reduzieren. Darüber hinaus ist mit einer

Bekanntgabe aktualisierter Schätzwerte um den 09.11.2023 (Kämmerertagung Städtetag) zu rechnen.

Die erhöhte Steuerschätzung wird eingetrübt durch einen Anstieg des Verbraucherpreisindex von 6,1% (im Monat August ggü. Vorjahresmonat, lt. DESTATIS Pressemitteilung Nr. 355 vom 08. September 2023). Laut Bundesbank betrug die Inflationsrate im Juli 6,5% (Monatsbericht August 2023). Folglich ist auch im städtischen Haushalt mit erheblichen Teuerungen zu rechnen, die nicht durch die Zuwachsraten bei der Gewerbesteuer ausgeglichen werden können.

Es lässt sich weiter festhalten, dass die wirtschaftlichen Prognosen zunehmend risikobehaftet sind. Insbesondere die weltwirtschaftliche Lage beeinflusst in erheblichem und kaum vorhersehbarem Maße die weiteren Entwicklungen. **Herr Jakobs** informierte, dass die Verlustvorträge auf 80% erhöht wurden, dies wirkt sich auf die nächsten Jahre aus.

Neben diesen Unsicherheiten bestehen klar definierte und kaum zu minimierende Aufgaben für die Stadt Ansbach. Im Hochbaubereich sind in der langfristigen 10-jährigen Finanzplanung Ausgaben von rund 150 Mio. € avisiert. Hierzu zählen der Ausbau der Kindertagesstätten, der Ausbau der Ganztagsbetreuung inkl. anstehender Brandschutzsanierungen an Grundschulen, notwendige Brandschutzmaßnahmen an Gymnasien, die Generalsanierung der Berufs- und Wirtschaftsschule, die Baumaßnahmen an der historischen Gebäudesubstanz in der Innenstadt (Rathaus/Schrammhaus, Platenisches Palais, Stadthaus), die Erneuerung des Betriebsamtes, die Erneuerung des Zeilberggeländes u.v.m.. Im Tiefbaubereich sind im gleichen Zeitraum Ausgaben von rund 75 Mio. € avisiert.

Der Stadtrat hat eine von der Verwaltung vorgeschlagene Priorisierung beschlossen, die bereits jetzt in der Umsetzung zurückliegt. Neben der finanziellen ist auch die personelle Leistungsfähigkeit ein Engpass für eine sofortige und zeitnahe Umsetzung aller Maßnahmen.

Des Weiteren sind noch folgende haushaltsbeeinflussende Faktoren zu beachten: Allen voran die Defizitentwicklung im Gesundheitssektor, wodurch ein höherer vorgezogener Trägersausgleich für ANregiomed bereits bekannt ist. Außerdem werden für die anstehenden Baumaßnahmen im Ansbacher Klinikum erhebliche Baukostenzuschüsse notwendig. Ferner erbittet auch die Ansbacher Bäder- und Verkehrsgesellschaft (ABuV) Baukostenzuschüsse für die notwendige Sanierung des Aquella. Für die steigenden Aufwendungen im Bereich ÖPNV hat die ABuV zuletzt erhöhte Kapitaleinlagen in die AVVH avisiert. **Herr Jakobs** bittet hier zur berücksichtigen, dass der ÖPNV über Kredite finanziert wird.

Neben den steigenden kommunalen Anteilen im Bereich der BayKiBiG-Förderung sind in diesem Bereich auch steigende Tariflöhne im Sozial- und Erziehungsdienst zu finanzieren. Noch unklar ist die Finanzierung der laufenden Kosten für den Bereich der Ganztagsbetreuung an Grundschulen.

Bereits eingeplant ist eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu 9,9 Mio. €. Mit Blick auf die voraussichtlich notwendige Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage bereits im Jahr 2023, wird eine höhere Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage als nicht möglich angesehen – zur Inanspruchnahme ist die Hinterlegung mit

nicht weiter verfügbaren liquiden Mitteln erforderlich. Eine Kreditaufnahme wurden ebenfalls bereits mit rund 9 Mio. € eingeplant.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden darüber hinaus erhebliche Beschränkungen (u.a. bei Bauunterhalt im Hoch- und Tiefbau oder auch bei der Jugendhilfe) vorgenommen. Budgets wurden (bis auf Anpassungen bei den Bewirtschaftungskosten) überwiegend auf Vorjahresniveau belassen. In vielen Fällen konnten vom Stadtrat beschlossene verbindliche Mitteleinplanungen, für nicht bereits begonnene Maßnahmen respektive solche Maßnahmen, die nicht als vorrangig anzusehen sind, nicht mit in die Planung 2024 aufgenommen werden. Hierüber wird dem Stadtrat eine Auflistung vorgelegt werden.

Der Haushaltsausgleich gelingt dennoch nicht. Aktuell wird eine **Unterdeckung von 3,5 Mio. €** (Stand 09.10.2023, bei vorgenannter mittlerer Steuererwartung sowie ebenfalls hoher Krediteinnahmen und Rücklageninanspruchnahme) erwartet. Selbst bei optimistischer Annahme der Gewerbesteuererschätzung, stünde zum jetzigen Zeitpunkt die dauernde Leistungsfähigkeit und damit die Haushaltsgenehmigung in Frage.

Nachdem es sich bei der Gewerbesteuer nicht um eine umsatzabhängige Steuer, sondern um eine reine Gewinnsteuer handelt, sind Effekte auf die Preisstabilität allenfalls

eigenkapitalmindernder Natur – da Unternehmen wirtschaftstheoretisch nicht Endverbraucher und damit Konsumenten darstellen. Inwieweit damit neue Investitionen gehemmt werden, ist angesichts der gesamtwirtschaftlichen Umstände schwer abschätzbar. **Herr Jakobs** zeigt die Durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesätze in Mittelfranken 2023 und führt die Gebiete aus dem Landkreis Ansbach auf, die bereits ebenfalls einen GewSt.Hebesatz i.H.v. 380 haben. **Herr Jakobs** erläutert, dass Kaufbeuren als einzige kreisfreie Stadt weniger Gewerbesteuererinnahmen aufweise.

Viele Unternehmen, insbesondere Einzelunternehmer, sind bis zu einem Hebesatz von 400% nicht betroffen (§35 Abs. 1 Nr. 1 EStG). Zuletzt wurde daher eine Anpassung des Hebesatzes auf 400% diskutiert.

Derzeit sind bei der Stadt Ansbach 1.973 Steuerfälle im Jahr 2023 veranlagt, von denen 1.068 (=54%) derzeit keine Gewerbesteuer zahlen – entweder, weil diese nicht mehr aktiv sind oder aber auch weil bspw. Gewerbeerträge unterhalb der Freibetragsgrenze von 24.500 € liegen.

Von den 905 Zahlfällen sind 429 Unternehmen (=47%) natürliche Personen. Diese unterliegen der Einkommensteuer und können daher die Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 400% wieder von der Einkommensteuer absetzen. Damit wären diese Unternehmen von einer Gewerbesteuerhebesatzanpassung netto nicht betroffen, sondern es würden lediglich dem Freistaat Mittel entzogen.

Die Ansbacher Unternehmen erwirtschaften nach vorgenommenen Auswertungen im Durchschnitt einen (steuerlich zu berücksichtigenden) Gewinn von rund 74.800 €.

Berechnung:

Steuerbetrag Veranlagungsjahr 2023 / Steuerfälle

=19.634.766 € / 1.973 Steuerfälle

= 9.951 € / Steuerfall

steuerlich zu berücksichtigender Gewinn= $9.951 \text{ €} / 3,8 / 0,035 = 74.800 \text{ €}$

Dies bedeutet für Kapitalgesellschaften bei einem Hebesatz 380% eine Ø Gewerbesteuerzahllast von 10.800 € die bei 400% auf 11.400 € ansteigen würde (+600 €/a). Bei Personengesellschaften würde es zu einem Ø Anstieg von 12.000 € auf 12.600 € (+600 €/a) kommen. Je mehr/weniger Gewinn ein Unternehmen erwirtschaftet, desto niedriger/höher fällt die steuerliche Belastung aus.

Abschließend wird auf die bisherigen Erläuterungen der Kämmerei verwiesen, bei denen bereits umfangreich auf Chancen wie auch Risiken einer Gewerbesteueranpassung eingegangen wurde.

Herr Seiler bedankt sich für die Aufbereitung der aktuellen Zahlen. Er wiederholt die Zahlfälle der Unternehmen aus der Sitzungsvorlage und hofft, einen Spielraum schaffen zu können.

Herr Hüttinger führt aus, dass der Zuschuss für das Theater freiwillig erhöht wurde und 9 Mio Euro für ANregiomed gezahlt werden. Die 9 Mio Euro sollen nicht hingenommen werden, es kann so nicht weitergehen, sonst sind wir in ein paar Jahren pleite. Er mahnte mehr Mitspracherecht im Verwaltungsrates des Klinikverbundes an.

Herr Oberbürgermeister Deffner weist darauf hin, dass wir gesetzlich verpflichtet sind, die Trägersausgleiche zu leisten.

Herr Meyer erläutert, dass die Gewerbesteuersatzanhebung nicht die schwächsten der Gesellschaft trifft und deshalb vertretbar ist. Der Haushalt muss auf den Prüfstand, da es der schlimmste Haushalt der Nachkriegsgeschichte ist.

Herr Oberbürgermeister Deffner verweist darauf, dass auch die Möglichkeit besteht, die Abstimmung zu vertagen, bis zum Haushalt.

Herr Danielis führt aus, dass der Verwaltungsrat eher Einfluss hat, als der Stadtrat und möchte den Gewerbesteuersatz so belassen.

Herr Jakobs informiert, dass der Verwaltungsrat über den Wirtschaftsplan erheblichen Einfluss auf ANregiomed hat.

Herr Oberbürgermeister Deffner merkt an, dass die Möglichkeit besteht, den Wirtschaftsplan abzulehnen oder abzuändern.

Herr Eff erläutert, dass die Anhebung für die Unternehmen, die es zahlen müssen, wesentlich ist. Es besteht die Möglichkeit, dass die Unternehmen den Standort Ansbach verlassen. Neue Unternehmen kommen nach Ansbach, da die Gewerbesteuer niedrig ist, daher plädiert er für eine Beibehaltung des Steuersatzes.

Herr Sauerhöfer plädiert dafür, den Steuersatz von 380% beizubehalten. Er verweist auf die Gemeinden im Umland.

Herr Mayr erklärt, dass er zustimmen wird, den Gewerbesteuersatz anzuheben, da wir darauf angewiesen sind.

Herr Meyer beantragt eine Vertagung aufgrund der heute vorgelegten Zahlen.

Herr Oberbürgermeister Deffner lässt über eine Vertagung abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 12
Die Vertagung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

Alternative A:

Die beigefügte Gewerbesteuerhebesatzsatzung (Entwurf vom 13.06.2022) mit einem Hebesatz von 400% mit Wirkung zum 01.01.2024 wird beschlossen.
Der beigefügte Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 9
Mehrheitlich abgelehnt.

Alternative B:

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 weiter mit einem Gewerbesteuerhebesatz von 380% zu planen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 6
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 4	Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Neubau der Grundschule Schalkhausen
--------------	--

Herr Jakobs berichtet, dass der Neubau der Grundschule Schalkhausen weitgehend fertiggestellt ist. Die Schule ging zum Schulanfang am 12.09.2023 in Betrieb. Die meisten Bauleistungen (95 %) sind bereits erbracht und werden voraussichtlich noch in 2023 abgerechnet.

Für die Baumaßnahme wurden folgende Haushaltsstellen eingerichtet, die im Deckungsring 206 zusammengefasst sind:

- 02.2120.9320 (Erwerb v. Grundstücken u.ä.)
- 02.2120.9356 (Schulausstattungen)
- 02.2120.9401 (Baukosten GS Schalkhausen)
- 02.2120.9491 (Baunebenkosten GS Schalkhausen)
- 02.2120.9502 (Außenanlagen/Schulhof)
- 02.2120.9503 (Lichtsignalanlage Fußgängerüberweg)

In den Haushaltsjahren 2016 bis 2023 wurden bei den Haushaltsstellen bisher insgesamt rund 6.696.400 € ausgegeben. Im Haushalt 2023 sind noch rund 30.600 € verfügbar. Da die viele Rechnungen noch in diesem Jahr anfallen, werden noch zusätzliche Mittel in Höhe von rund 750.000 € benötigt, die überplanmäßig bereitzustellen sind.

Herr Jakobs weist darauf hin, dass es sich um keine Mehrkosten handelt.

Die im Haushalt 2024 einzuplanenden Mittel reduzieren sich entsprechend um 750.000 € auf 910.000 €.

Zur Deckung der Mehrausgaben für den Neubau der Grundschule Schalkhausen können Mittel der HHSt. 02.8814.3400 herangezogen werden. Hier wurden durch die Veräußerung eines Grundstücks im Industrie- und Gewerbegebiet Brodswinden Süd Mehreinnahmen erzielt.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Für den Neubau der Grundschule Schalkhausen werden bei der Haushaltsstelle 02.2120.9401 im Deckungsring 206 überplanmäßige Mittel in Höhe von 750.000 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Veräußerung von Grundstücken im Industrie- und Gewerbegebiet Brodswinden Süd (HHSt. 02.8814.3400).

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 19.09.2023 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Brigitte Röber
Schriftführer/in